

Rastanlage darf ausgebaut werden

Bürgermeister Ernst will Urteil akzeptieren

Von unserem Redaktionsmitglied
Ulrich Coenen

Sinzheim-Halberstung. Die Entscheidung ist gefallen. Der fünfte Senat des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) in Mannheim hat die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Tank- und Rastanlage Bühl abgewiesen. Wie berichtet, ging dem Urteil eine mündliche Verhandlung in Mannheim am 7. August voraus. Das Urteil wurde den Beteiligten gestern mitgeteilt. Die ausführliche Urteilsbegründung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich zugestellt.

Wie mehrfach berichtet, hat das Regierungspräsidium Karlsruhe bereits im März 2011 den Plan für die Erweiterung der Autobahn-Rastanlage Bühl festgelegt. Die Zahl der Lkw-Stellplätze würde nach demnach auf 128 wachsen. Außerdem ist der Neubau von 39 Pkw-Stellplätzen, zehn Stellplätzen für Busse und vier Behindertenparkplätzen geplant.

Die Bürgervereinigung Halberstung war von diesem Vorhaben nicht begeistert. Weil der Verein nicht klageberechtigt ist, suchte die Dorfgemeinschaft einen privaten Kläger. Sie fand ihn in den Eigentümern eines rund 350 Meter von der Autobahn entfernten Wohnhauses.

Die Bürgervereinigung Halberstung und die Kläger, die von der Gemeinde finanziell unterstützt werden, befürchten eine weitere Zunahme der ohnehin schon hohen Lärmbelastung. Sie schlagen einen anderen Standort in größerer Entfernung zur Wohnbebauung vor.

„Der VGH sieht Rechte der Kläger nicht verletzt“, heißt es in der Pressemitteilung des Mannheimer Gerichts.

„Es stehe fest, dass die Zahl vor allem der Lkw-Stellplätze entlang der A 5 zwischen Baden-Baden und Appenweiler zu gering sei. Zwar könnten Stellplätze auch an anderer Stelle geschaffen werden. Keine der Varianten biete jedoch solche Vorteile, dass sie der planfestgestellten Variante vorzuziehen gewesen wäre. Die Lärmbelastung des Wohngrundstücks der Kläger werde nicht derart zunehmen, dass die Kläger weiteren Lärmschutz beanspruchen könnten. Die Verkehrslärmschutzverordnung mit ihren Immissionsgrenzwerten sei ohnehin nicht unmittelbar anzuwenden. Es sei rechtlich auch nicht zu beanstanden, dass das

Regierungspräsidium den Klägern unabhängig davon keinen (weiteren) Lärmschutz gewährt habe.“

Eine Revision ließ das Gericht nicht zu. Allerdings können die Kläger diese spezielle Entscheidung innerhalb eines Monats durch Beschwerde zum Bundesverwaltungsgericht anfechten.

„Das Urteil hat sich in der mündlichen Verhandlung bereits angedeutet“, meint der Sinzheimer Bürgermeister Erik Ernst. „Es war bereits abzusehen, dass unsere Erfolgsaussichten schwinden. Dass das Gericht aber nun so klare Worte findet, ist für mich überraschend. Auch wenn die ausführliche Begründung des Gerichts noch aussteht, ist klar, dass unser gemeinsames Bemühen, alle Hebel in Bewegung zu setzen, am Ende ist. Wir sind an einer Stelle angelangt, an der wir diese Entscheidung akzeptieren müssen.“

Ernst räumt ein, dass dies für die Halberstunger bitter sei. „Die Bürger haben jahrelang versucht, im Detail Verbesserungen zu erreichen“, sagt er. „Es gab

VGH sieht Rechte der
Kläger nicht verletzt



DIE TANK- UND RASTANLAGE BÜHL an der Rheintalautobahn darf ausgebaut werden. Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim gab gestern seine Entscheidung bekannt.
Foto: Margull

viele Argumente, die aber alle nicht ge-griffen haben. Dennoch war es richtig, diesen Weg zu gehen. Wir müssen uns nicht vorwerfen, dass wir nicht alles versucht haben.“

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass diese Entscheidung weniger eine Sache der Verwaltungsrichter als des Gesetzgebers sei. Schließlich setze dieser die Rahmenbedingungen für solche Projekte. „Der Gesetzgeber gibt vor, welche Belastungen die Bürger akzeptieren müssen“, erklärt Ernst.

Der Sinzheimer Bürgermeister besuchte gestern Morgen unmittelbar nach Bekanntwerden der Gerichtsentscheidung

einen Jubilar in Halberstung, um diesem zu gratulieren. „Natürlich war das Thema“, berichtet er. „Ich bedauere diese Entwicklung. Sie ist schmerzhaft. Wir müssen das nun erst einmal verarbeiten. Jetzt werden wir darauf achten, dass beim Ausbau alles Zusage ohne Abstriche umgesetzt werden.“

Die Bürgervereinigung Halberstung sah sich gestern nicht zu einer ausführlichen Stellungnahme in der Lage. Ihr Sprecher Karl Leo Knopf spricht von einem „niederschmetternden Urteil“, das zunächst verdaut werden müsse. Gestern Abend traf sich der Vorstand zu einer Sitzung.

„Nach dem Verlauf der Gerichtsverhandlung vor dem VGH, bei dem sich leider alles nur um die Lärmbelastung drehte und die sonstigen Emissionen aus dem Lkw-Großparkplatz unter den Tisch gefallen sind, hätte man zumindest erwarten können, dass die Schallproblematik nochmals untersucht wird“, meint er.

„Da passt es ja ganz gut ins Bild, dass gerade ein Langarmbagger in dem Bereich des Lärmschutzwalles arbeitet, der auf Grundlage des (kommenden) Urteils für die Ein- und Ausfahrt des Lkw-Großparkplatzes wieder abgebaut werden muss.“

Senioren fahren ins Acher- und Renchtal

Baden-Baden-Varnhalt (red). Eine Halbtagesfahrt am Donnerstag, 6. Sep-

Städte schmieden einen Pakt für das Welterbe

Oberbürgermeister einigen sich in Wiesbaden auf einen Zeitplan / Bewerbung spätestens im nächsten Jahr